

ERGÄNZENDER BERICHT ZUM VERMÖGENSSTAND UND ZUR ERFOLGSRECHNUNG ZUM 31.12.2020

Der vorliegende ergänzende Bericht enthält alle Informationen, die für ein korrektes Verständnis der Erfolgsrechnung und des Vermögensstandes – erstellt gemäß den Bestimmungen von Art. 229 und 230 des GvD 26/2000 und des Anhangs 3 / 4 zum GvD 118/2011 i.g.F. – erforderlich sind.

Laut dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zurechenbarkeit müssen die Erträge/Einnahmen und die Kosten/Aufwendungen von Verwaltungsvorgängen und Transaktionen zum Zeitpunkt ihrer Durchführung/ihres Abschlusses buchhalterisch erfasst werden. Anschließend werden sie dem Geschäftsjahr zugewiesen, unabhängig von den jeweiligen Finanzbewegungen, um die wirtschaftlichen Ergebnisse und die Kapitaländerungen berechnen zu können.

Da die Rechnungslegung der lokalen Körperschaft auf einer Finanzbuchhaltung gründet, die genehmigungspflichtig ist, um eine einheitliche Verwaltung der Erfassungen finanzieller und vermögenswirtschaftlicher Natur und der Kassen zu ermöglichen, hat die Körperschaft das integrierte Buchhaltungssystem eingeführt, das neben der Finanzbuchhaltung ein Erfassungssystem nach wirtschaftlichen Zuständigkeitsbereichen vorsieht.

Die Integration des Systems der Erfassungen der finanziellen Zuständigkeitsbereiche mit dem System der wirtschaftlichen Zuständigkeitsbereiche wird zum Teil durch eine Korrelation zwischen den Posten im Finanzkontenplan mit den Posten im Vermögenskontenplans gewährleistet, die zusammen den integrierten Kontenplan der Körperschaft bilden. Bei der Korrelation zwischen dem finanziellen Zuständigkeitsbereich und dem wirtschaftlichen Zuständigkeitsbereich werden die Erträge/Einnahmen zum Zeitpunkt der Feststellung erfasst, die Kosten/Aufwendungen hingegen zum Zeitpunkt der Liquidierung. Eine Ausnahme bilden die Aufwendungen aus sofort vollstreckbaren Übertragungen und Beiträgen; sie werden zum Zeitpunkt der Verpflichtung erfasst.

Um das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahrs berechnen zu können, müssen in der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung notwendigerweise händisch - unabhängig von jeglicher Form von Korrelationen der Matrix - auch positive und negative wirtschaftliche Bestandteile erfasst werden, die nicht in den Unterlagen der Finanzbuchhaltung registriert sind, wie z.B. die wirtschaftlichen Ammortisierungsanteile von materiellen und immateriellen Vermögenswerten, weitere Rückstellungen für Fonds; die Überschüsse zu Beginn und zum Abschluss von Rohstoffen, Halbfertigprodukten und von Produkten, die für den Verkauf bestimmt sind; die ausgesetzten Kosten- und Ertragsanteile; die integrierten Kosten- und Ertragsanteile; die Vermögensänderungen in Bezug auf die vorhergehenden Haushaltjahre, die im Bezugszeitraum vollzogen worden sind; die Verluste durch Forderungen, die nicht vom Wertberichtigungsfonds gedeckt sind; der Verkauf von Gütern zu einem anderen Wert als dem buchhalterischen Restwert; der Verlust von dauerhaften Gütern; die Richtigstellung von anderen Vermögenswerten.

Die Erfolgsrechnung des Geschäftsjahrs entspricht den Änderungen des Nettovermögens zwischen dem Beginn und dem Abschluss des Berechnungszeitraumes, unter Einberechnung der Änderungen bei den Rücklagen (Rücklagen aus Baugenehmigungen oder andere nicht verfügbare Rücklagen) und eventuellen anderen anfänglichen Berichtigungen.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Vorlage für die Erfolgsrechnung, die in Anlage Nr. 10 des GvD Nr. 118/2011 enthalten ist, ähnelt der Vorlage für Unternehmen in Art. 2425 ZGB, auch wenn die Gliederung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen beibehalten wird und die Neuerungen des GvD Nr. 139/2015 nicht übernommen worden sind. Es sieht eine Gliederung der Einnahmen und Kosten nach ihrer Art und eine gestaffelte Darstellung vor.

Die gestaffelte Darstellung ermöglicht es, die Erfolgsrechnung des Geschäftsjahres anhand von

nachträglichen Zusammenlegungen von positiven und negativen Komponenten zu bestimmen. Jede Komponente entspricht dem Beitrag eines besonderen Verwaltungsbereiches (gewöhnliche Verwaltung, Finanzverwaltung, außerordentliche Verwaltung) zum Gewinn insgesamt.

Die Erfolgsrechnung zeigt normalerweise den Mehrwert an Vermögen auf, den die Verwaltung im Vergleich zum Vorjahr erwirtschaftet hat oder im Falle eines negativen Ergebnisses den Verlust an Vermögen.

Die Tabelle enthält progressive Teilergebnisse, die je nach Untersuchungsgegenstand differenzierte Informationen aufzeigen. Es ist auf diese Weise möglich, das Ergebnis der Gebarung zu erhalten, das der Differenz zwischen dem Wert der Produktion und den Produktionskosten entspricht.

Das Saldo von 6.018.309,62 Euro der ordentlichen Gebarung ergibt sich aus dem Vergleich der Erträge, die im Wesentlichen den laufenden Einnahmen der Finanzbuchhaltung entsprechen, mit den Kosten, die im Wesentlichen den laufenden Ausgaben der Finanzbuchhaltung, abzüglich der Finanzierungsaufwendungen, entsprechen.

Die Erfolgsrechnung wird durch die Finanzgebarung richtiggestellt, die die Auswirkungen der Finanzoperationen berücksichtigt, wie z.B. die Einkünfte in Form von Dividenden aus den Gesellschaften, an denen die Gemeindeverwaltung beteiligt ist, die Vergütung aus aktiven Kreditgeschäften und Aufwendungen aufgrund von Verschuldungen. Es wurden insbesondere Dividenden in Höhe von 5.460.000 Euro seitens der Alperia AG, in Höhe von 4.262.505 Euro seitens der Brennerautobahn AG und in Höhe von 18.333 Euro seitens der Unifarm AG verbucht. Daraus ergibt sich ein Gesamtbetrag von 9.740.838 Euro.

Die letzte Gruppe umfasst die außerordentlichen Einkünfte und Aufwendungen. Es handelt sich um jene Bereiche der Gebarung, die aufgrund ihrer Natur nicht zur typischen Gebarung der Körperschaft zählen; es handelt sich um nicht vorhersehbare, und daher nicht planbare Finanzbewegungen.

Diese Daten gehen vor allem aus der neuerlichen Berechnung der Aktiv- und der Passivrückstände der Finanzbuchhaltung hervor. Auch die Wertsteigerung und die Wertminderung des Vermögens zählen zu den außerordentlichen Gebarenaufwendungen. Auch 2020 sind in das Saldo der außerordentlichen Gebarung unter den Posten E24e) – Andere außerordentliche Einnahmen – die Einnahmen aus der Abtretung von Immobilien im Rahmen des PSU in Höhe von 28.194.333,33 Euro eingeflossen. Vor allem dieser Posten hat zu einem positiven Saldo der außerordentlichen Gebarung in Höhe von Euro 25.668.777,90 geführt.

Das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres weist nach Abzug der Steuern einen Gewinn von 38.719.099,89 Euro auf. Auch das Nettovermögen ist somit im entsprechenden Ausmaß angestiegen.

Vermögensstand

Die Struktur des Vermögensstandes entspricht jener der Finanz- und Vermögensbuchhaltung, die zusammen mit dem Nettovermögen die Aktiva und Passiva ausweist.

AKTIVA

B) SACHANLAGEN

II und III Sachanlagen und andere Sachanlagen

Im Vermögensstand "Akkonti für die Errichtung von Sachanlagen" sind während des Jahres 2020 Arbeiten an Sachanlagen für einen Gesamtbetrag von **€ 14.834.099,12.-** fertiggestellt

worden. Zu den wichtigsten Anlagen zählt dabei das Projekt für die energetische Sanierung der Wohnanlage in der Haslacherstraße, Projekt das von der Europäischen Union mitfinanziert wurde und besser unter der Bezeichnung Projekt "Sinfonia" bekannt ist und für welches im Jahr 2020 die verwaltungstechnische Abnahme für das Wohngebäude in der Haslacherstraße (Nr. 23 25 27 29 31 33 35) getätigter wurde und somit im Gemeindeinventar der Gegenwert dieser Liegenschaft um € 859.129,43 für die Haslacherstraße Nr. 23 und um € 6.850.122,20 für die Haslacherstraße Nr. 25, 27, 29, 31, 33, 35 gesteigert wurde.

Folgende weitere wichtige Projekte an gemeindeeigenen Liegenschaften wurden außerdem zum Abschluss gebracht und entsprechend dem Vermögen zugeführt:

Die **Abteilung öffentliche Arbeiten** hat folgende Arbeiten fertiggestellt und abgenommen: Arbeiten an der Abdeckung des Friedhofsgebäudes, welches mit der B.p. 4429 identifiziert ist, mit einem Gegenwert von € 1.116.280,09.-, die außerordentliche Instandhaltung der Heizungsanlage im Zentrum Uhlhof und im Gästehaus in Kohlern auf der B.p. 686/1 K.G. Zwölfgreien zu einem Gegenwert von € 171.031,05 und an weiteren verschiedenen Sachanlagen für einen Gesamtbetrag von € 459.554,89.

An den gemeindeeigenen **Schulgebäuden** sind verschiedene Arbeiten an Sachanlagen für einen Gesamtbetrag von € 1.774.002,64 fertiggestellt worden.

An dem **Straßenwegenetz** (Neugestaltung der Siemenstrasse, Fahrradverbindungs weg zwischen der Marconistraße und dem rechten Eisackufer, Verwirklichung des Geh- und Fahrradweges in der Pfarrhofstraße, Aufwertung der Romstraße und des entsprechenden Fahrradwegs) wurden Arbeiten an Sachanlagen für einen Gesamtbetrag von € 2.448.776,96.- fertiggestellt und abgenommen.

An den gemeindeeigenen **Sportanlagen** wurden die Sanierung der Umkleiden der Sportzone Pfarrhof Süd, Arbeiten für die Errichtung einer Umzäunung für die ganze Sportzone Pfarrhof, der Austausch der Pool-Wasserfiltern im städtischen Lido, im Hallenbad in der Triesterstraße und im Hallenbad "A. Pircher" fertiggestellt, sodass Arbeiten an Sachanlagen für einen Gesamtbetrag von € 792.632,65.- zugeschrieben werden konnten.

Außerdem sind die Akkonti für die Entschädigung für die Enteignung nach erfolgtem Widerruf der ursprünglich durchgeführten Zuweisung von gefördertem Baugrund von zwei Wohnungen zum Abschluss gebracht worden und zwar mit einem Gegenwert von € 163.787,55 und € 198.791,66. Diese Beträge finden sich auch auf der Einnahmenseite durch die erfolgte Zuweisung der besagten Wohnungen in Anwendung des Art. 83 und folgende des L.G. Nr. 13/98 i.g.F wieder.

Nach erfolgter Ausstellung des Grundbuchdekretes, das den Zuweisungsbeschlüssen der Gemeindeverwaltung Rechnung trug, wurden die dem geförderten Wohnbau vorbehaltenen Baugründe in der Erweiterungszone Drusus West - Grieser Auen aus dem Inventarverzeichnis ausgetragen, während die Grundparzellen auf denen die primären und die sekundären Erschließungsanlagen sich in ihrer Errichtung befinden, natürlich im Gemeindeinventar verbleiben.

Was den Finanzplan 4.04 betrifft, scheinen auf der Einnahmenseite die Veräußerung von 3 gemeindeeigenen Immobilieneinheiten (Wohnungen) aufgrund einer öffentlichen Versteigerung mit einem Verkaufspreis von 410.500.- Euro auf. Diese besagten Veräußerungen, zuzüglich zur Zuweisung der 2 enteigneten Wohnungen, sowie der Verkaufe eines Grundstückes und einiger beweglichen Güter, haben zu einem Mehrwert von € 343.798,50.- geführt.

Mit Beendigung des Haushaltsjahres beträgt der Gesamtbetrag des offenen Sachanlagevermögens auch mit Bezugnahme auf die Arbeiten, die 2020 begonnen wurden (wie zum Beispiel die Maßnahmen für die Verringerung der Steinschlaggefahr beim Parkplatz in der Sportzone Pfarrhof Süd, die Arbeiten zur Erneuerung des Straßenbelages in der Wenter-Gasse, die Enteignung und Verwirklichung eines Fahrradweges in der Böhlerstraße, die Sicherheitsmaßnahmen im Parkhaus Bozen-Zentrum und die außerordentlichen Wartungsarbeiten an der Brandschutzanlage und an der elektrischen Anlage in der Sportanlage "Palaonda" usw.) und in Summe mit den Arbeiten, die 2020 nicht fertiggestellt wurden, zum 31.12.2020 € 35.473.593,01.- gegenüber dem ursprünglichen Betrag zum Abschluss des Jahres 2019 von € 30.991.951,07.-.

IV Finanzanlagen

IV.1 Beteiligungen

Die Finanzanlagen geben einen Überblick über die Beteiligungen und die damit zusammenhängenden Forderungen.

Die Klassifizierung der Beteiligungen wurde gemäß den Vorgaben im GvD 118/2011 i.g.F. (Dekret) vorgenommen, in Analogie zu den Vorgaben, die für die Erstellung des konsolidierten Haushaltes verwendet wurden.

Hinsichtlich des Kriteriums für die Bewertung von Beteiligungen wurde im Laufe der Jahre der angewendete Buchhaltungsgrundsatz, der die Finanz- und Vermögensbuchhaltung der Körperschaften mit Finanzbuchhaltung betrifft (s. Anlage 4/3 des GvD 118/2011 i.g.F.) abgeändert. Zurzeit wird einer Bewertung nach dem Grundsatz des Nettovermögens der Vorzug gegeben.

Die Stadtgemeinde Bozen hat das Kriterium der Kosten angewendet, und sie wendet es auch künftig an auf der Grundlage des bestätigten Grundsatzes der Kontinuität und Konstanz des eingeführten Kriteriums.

Zu den Finanzanlagen zählen auch die Beteiligungen am Ausstattungskapital von Körperschaften, die keinen Liquidationswert haben. In diesem Fall wird beim Nettovermögen eine unverfügbare Rücklage in der entsprechenden Höhe verbucht.

Die Beteiligungen an **kontrollierten Unternehmen** umfassen die Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften gemäß der Definition im Art. 2359 ZGB und Art. 11 quater des Dekretes sowie den Betrieb für Sozialdienste Bozen und die unabhängige Körperschaft "Teatro Stabile di Bolzano". Gemäß Art. 6.1.3 der Anlage 4/3 werden die Beteiligungen an kontrollierten Unternehmen mit dem Ankaufspreis verbucht, abzüglich der dauerhaften Werteverluste, da es nicht möglich war, den Jahresabschluss oder die Rechnungslegung (oder die entsprechenden Unterlagen, die für die Genehmigung notwendig sind) zu erhalten. Dieses Kriterium hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Die Beteiligungen an **Unternehmen mit Gemeindebeteiligung** sind Beteiligungen an Gesellschaften, an denen die öffentliche Hand zu Einhundertprozent beteiligt ist und die öffentlichen Dienste für die lokale Körperschaft oder die Region erbringen, unabhängig von der Quote der Beteiligung, wenn sie unter 80% liegt. Andernfalls gelten sie als kontrollierte Unternehmen. Ab 2019 werden auch jene Gesellschaften zu dieser Kategorie gezählt, bei denen die Region oder die lokale Körperschaft direkt oder indirekt einen beträchtlichen Stimmenanteil von 20 oder mehr Prozent bei Versammlungen hält, oder von 10 Prozent, wenn es sich um börsennotierte Gesellschaften handelt. Da es nicht möglich ist, den Jahresabschluss oder die Rechnungslegung (oder die entsprechenden Unterlagen, die für die Genehmigung notwendig sind) rechtzeitig zu erhalten, werden die Beteiligungen an Unternehmen mit Gemeindebeteiligung mit dem Ankaufspreis verbucht, abzüglich der dauerhaften Werteverluste. Dieses Kriterium hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Zu dieser Kategorie zählen auch die privaten Sozialkörperschaften/Sozialeinrichtungen mit Gemeindebeteiligung, die im Verzeichnis der öffentlichen Verwaltungen Istat eingetragen sind. Die Gesellschaft Areal Bozen AZB AG ist eine Projektgesellschaft, die aufgrund ihrer Natur keine Gewinne erzielt und daher das Geschäftsjahr mit Verlust abschließt. Für das Geschäftsjahr 2019 beläuft sich der Verlust auf 45.184,00 Euro, davon sind 17.819,00 Euro zum Teil durch Reserven gedeckt, die in der Bilanz eingetragen sind. Der Verlust zu Lasten der Stadtgemeinde Bozen beträgt, berechnet auf ihren Quotenanteil, 13.683,00 Euro. Für diesen Betrag wurde bereits eine Rücklage im Fonds für Verluste von Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung getätigt, wie vom Gesetz vorgesehen.

Auch die Stiftung Haydn weist im Geschäftsjahr 2019 einen Verlust von 8.066,00 Euro aus. Auch hier wurde eine Rücklage in Höhe des Quotenanteils der Stadtgemeinde Bozen im Fonds für Verluste von Unternehmen mit Gemeindebeteiligung getätigt.

Die **Beteiligungen an anderen Unternehmen** umfassen als Restkategorie die Beteiligungen an Gesellschaften, die weder als kontrollierte Gesellschaften noch als Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung klassifiziert werden können, und die Beteiligungen am Ausstattungskapital von Stiftungen, sofern sie nicht im Verzeichnis der öffentlichen Verwaltungen ISTAT eingetragen sind. Zu dieser Kategorie zählen auch die kontrollierten, privaten Sozialeinrichtungen wie die Stiftung Busoni-Mahler und die Stiftung Bozner Schlösser. Die Beteiligungen werden nach Kosten bewertet.

Die Stiftungen wurden zum ersten Mal im Haushalt 2017 bewertet, und als Richtwert wurde die Höhe der Einzahlung in das Ausstattungskapital herangezogen, abzüglich eventueller, nicht ausgeglichenener Verluste, die aus der letzten verfügbaren Bilanz hervorgehen und die den Wert gemindert haben. **In der beiliegenden Tabelle** sind die direkten Beteiligungen im Detail aufgelistet; weitere Informationen über die Beteiligungen enthält die Sektion „Beziehungen zu den Gesellschaften und Körperschaften mit Gemeindebeteiligung“ des Berichts zur Gebarung.

C) UMLAUFVERMÖGEN

II - Forderungen

Forderungen sind unter den Aktiva des Vermögensstandes verbucht, denn es handelt sich um fällige und wirksame rechtliche Verpflichtungen, für welche der Dienst erbracht worden ist oder der Gütertausch vollzogen worden ist.

Forderungen entstehen durch die institutionellen Tätigkeiten und die Handelstätigkeit der Körperschaft. Sie werden gemäß den Vorgaben im Haushalt in verschiedene Typologien unterteilt und zu ihrem Nennwert bewertet. Sie werden abzüglich des Fonds für Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen dargestellt, der eingerichtet wurde, um Säumigkeiten bewältigen zu können und der dem Fonds für die Eintreibung von zweifelhaften und schwierigen Forderungen gleichzusetzen ist, der in den Grundsätzen für die Finanzbuchhaltung vorgesehen ist.

Es wird die Tabelle mit den detaillierten Daten der Forderungen vor und nach Abzug der Rückstellungen im Wertberichtigungsfonds beigelegt.

Kodex	Bezeichnung	Bruttobetrag	Betrag am 31.12.2018	Nettobetrag
CII1	Forderungen steuerrechtlicher Natur	8.609.023,10	-7.015.207,60	1.593.815,50
CII2	Forderungen für Zuweisungen und Beiträge	151.814.210,39		151.814.210,39
CII3	Forderungen gegenüber Kunden und Dienstnutzern	25.835.581,75	-22.992.230,75	2.843.351,00
CII4	Andere Forderungen	5.733.746,40		5.73.746,40
Gesamt		191.992.561,64	30.007.438,35	161.985.123,29

IV Flüssige Mittel

Das Saldo entspricht den flüssigen Mitteln zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres, zuzüglich der Eintreibungen und abzüglich der über den Schatzmeister abgewickelten Zahlungen.

D) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es werden die Rechnungsabgrenzungsposten angeführt, die die Körperschaft mittels IT-Verfahren ermittelt. Wenn anhand der IT-Verfahren der Körperschaft nicht möglich ist, das Haushalt Jahr festzustellen, dem die Operation wirtschaftlich zugerechnet werden kann, so nimmt man gemäß dem Haushaltsgrundsatz in Anlage 4/3 zum GvD 118/2011 an, dass die wirtschaftliche Zurechenbarkeit der finanziellen Zurechenbarkeit entspricht.

PASSIVA

A) NETTOVERMÖGEN

Das Nettovermögen setzt sich aus folgenden Hauptposten zusammen: Ausstattungskapital, Rücklagen, positive wirtschaftliche Haushaltsergebnisse.

Der Grundsatz der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung sieht verpflichtend die Einrichtung von unverfügbarer Rücklagen vor, d.h. jenes Anteils des Nettovermögens, das nicht verwendet werden kann, um den Passiva der Körperschaft entgegenzuwirken. Zu den unverfügbar

Rücklagen gehören die Werte der Domänengüter, der unverfügbaren Vermögensgüter und der Kulturgüter, die im Haushalt aufscheinen, abzüglich der Amortisierungsrücklagen, sofern vorgesehen (IId). Auch die Erträge, die sich aus der Bewertung der Beteiligungen anhand der Methode des Nettovermögens ergeben, und die Einzahlungen in das Ausstattungskapital für die Körperschaften, die am Ende ihrer Nutzungsdauer nicht in der Lage sind, den beteiligten Körperschaften die Quoten ihrer Beteiligungen auszuzahlen, müssen in die unverfügbaren Rücklagen des Nettovermögens (IIE) einfließen (Bestimmungen gemäß dem sechsten Berichtigungskreis zum GvD 118/2011).

In der folgenden Tabelle werden die Änderungen am Bestand des Nettovermögens dargelegt:

Änderung Nettovermögen			
Nettovermögen zum 31.12.2019	31.12.2019	31.12.2020	743.657.791,94
I Ausstattungskapital	43.846.799,46	41.589.174,17	-2.257.625,29
II a) Rücklagen aus der Erfolgsrechnung der Vorjahre	9.577.379,34	43.488.022,00	+33.910.642,66
II b) Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
II c) Rücklagen aus Baugenehmigungen	45.188.126,45	51.746.023,45	6.557.897,00
II d) nicht verfügbare Rücklagen für unveräußerliche Demanial- und Vermögensgüter und für die Kulturgüter	610.876.718,87	614.039.973,63	3.163.254,76
II e) andere nicht verfügbare Rücklagen	258.125,16	258.125,16	0,00
III Wirtschaftliches Ergebnis des Geschäftsjahrs 2019	33.910.642,66		-33.910.642,66
Nettovermögen zum 31.12.2020			751.121.318,41

Außer mit der Verwendung des wirtschaftlichen Ergebnisses 2019 hängen die weiteren Änderungen grundsätzlich mit den Neuerungen zusammen, die die unverfügbaren Rücklagen für Demanialgüter und unverfügbare Vermögensgüter betreffen, und für Kulturgüter in Folge von Umbuchungen, wie die Ammortisierungen zum Beispiel und die Erhöhung der Rücklagen aufgrund von Baugenehmigungen, die während des Geschäftsjahres festgestellt wurden und die zur Gänze für Investitionsausgaben zweckbestimmt sind.

VORSCHLAG ÜBER DIE ZWECKBESTIMMUNG DER ERTRÄGE DES GESCHÄFTSJAHRES
Es wird vorgeschlagen, die Erträge des Geschäftsjahrs 2020 in Höhe von 38.719.099,89 Euro unter dem Posten IIa) Rücklagen aus der Erfolgsrechnung vorheriger Haushalte zu verbuchen.

B) FONDS FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN

3) Sonstiges

In Analogie zu den Rücklagen im Finanzaushalt der Körperschaft, um die Kosten zu bewältigen, deren Höhe oder Termin, zu dem sie fällig werden, trotz ihres Anreifens noch nicht feststellbar sind, wurden ein Risikofonds und ein Fonds für künftige Aufwendungen eingerichtet. Die Bezeichnungen der Fonds beziehen sich auf die Risiken, welche man decken

möchte, oder auf die Kosten, die heute noch nicht messbar sind, aber in künftigen Geschäftsjahren anfallen könnten.

In der Folge werden die Bewegungen detailliert angeführt, die 2020 vorgenommen wurden:

Bezeichnung	01.01.2019	Verwendungen /Erträge	Rückstellungen	31.12.2020
Fonds für Vertragserneuerungen	656.000,00	656.000,00	0,00	0,00
Risikofonds-Gerichtskosten	819.210,00	613.210,00	0,00	206.000,00
Fonds für die Deckung der Verluste der Einrichtungen mit Gemeindebeteiligung	67.974,09	0	16.700,50	84.674,59
INSGESAMT	1.543.184,09	1.269.210,00	16.700,50	290.674,59

C) RÜCKSTELLUNGEN FÜR ABFERTIGUNGANSPRÜCHE

Angesichts der verschiedenen und komplexen Berechnungssysteme, die sich bei der Festsetzung der Dienstaltersentschädigung/Abfertigung überschneiden, legt die Gemeinde keine Rückstellungen für die Dienstaltersentschädigung/Abfertigung des eigenen Personals an.

D) VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Nominalwert wie folgt angeführt:

1) Verbindlichkeiten für die Finanzierung der Verwaltung

Die Verbindlichkeiten für die Finanzierung der Verwaltung ergeben sich aus der algebraischen Summe der Schulden zu Beginn des Geschäftsjahres zuzüglich der Feststellungen von Aufnahmen von Darlehen während des Geschäftsjahres und abzüglich der Raten für die Rückzahlung von Darlehen.

2) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten

Es handelt sich um Verbindlichkeiten, die nicht unter spezifischen Posten für den Ankauf der für die Führung der Körperschaft erforderlichen Güter und Dienstleistungen verbucht wurden.

Wie auch für die anderen Verbindlichkeiten werden hier jene Werte verbucht, die unter den Rückständen der Vermögensübersicht fallen, verbucht, da diese - unter Einhaltung der neuen Grundsätze der Finanzbuchhaltung - als rechtlich zustande gekommene Verbindlichkeiten in Erwartung der Zahlungen gelten.

3) Erhaltene Anzahlungen

Unter diesem Posten können die Einhebungen verzeichnet werden, die als Anzahlungen auf die Veräußerung von Vermögensgütern erhalten wurden.

4) Verbindlichkeiten für Zuweisungen und Beiträge

Diese umfassen die Verbindlichkeiten gegenüber den oben erwähnten Rechtssubjekten, getrennt nach laufenden Zuweisungen und Beiträgen für spezifische Investitionen.

5) Sonstige Verbindlichkeiten

Zu den anderen Verbindlichkeiten zählen die Schulden der Körperschaft, die nicht den bereits beschriebenen Posten zugeordnet werden können.

E) RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Hierzu zählen die Quoten der Prämien für das Personal, die in das betreffende Geschäftsjahr fallen, und die dem mehrjährigen gebundenen Fonds übertragen worden sind.

Zu den Beiträgen für Investitionen zählen die Quoten, die nicht in die Zuständigkeit des Geschäftsjahrs fallen und die unter den Erträgen im Laufe des Geschäftsjahres festgestellt werden, in dem die entsprechende Forderung zum Ende des Geschäftsjahres festgestellt und

ausgesetzt worden ist.

Auch der Anteil am sog. „Fondone“, der 2020 nicht genutzt worden ist, zählt zu dieser Kategorie, und dieser Anteil ist in den Verwaltungsüberschuss eingeflossen, da er in die Zuständigkeit des nächsten Geschäftsjahres fällt.

ORDNUNGSKONTEN

Es handelt sich dabei um Anmerkungen zum Vermögensstand, die keinen Einfluss auf das wirtschaftliche Ergebnis haben.

Zu diesen Posten zählen die Verpflichtungen, die je nach Zuständigkeit für die künftigen Geschäftsjahre eingegangen worden sind. Sie entsprechen den mehrjährigen Verpflichtungen, die aus der Finanzbuchhaltung stammen.

Sie bestehen aus:

- Verpflichtungen für die künftigen Geschäftsjahre, die für einen Betrag festgestellt wurden, der dem mehrjährigen gebundenen Fonds entspricht und der in der Finanzbuchhaltung in Höhe von Euro 104.230.879,40 aufscheint;
- Güterhinterlegungen (Titel, Bürgschaften) in Höhe von Euro 90.775.816,84.

Beteiligungen der Gemeinde zum 31.12.2020

Gesellschaft/Körperschaft mit Gemeindebeteiligung		Gesellschaftskapital/Ausstattungskapital zum 31.12.2019	Nettovermögen (oder Gruppenvermögen) zum 31.12.2019	Anfangskapital Gemeinde (Wert zum Zeitpunkt Gründungsakt)	Anteil der Gemeinde zum 31.12.2020	Bewertungskriterien	Anm.	Kapitalbeteiligung Gemeinde lt. Haushalt zum 31.12.2020	Differenz Anfangswert und Nettovermögen
Alperia AG	b	750.000.000,00	1.008.620.000,00	157.500.000,00	21,00	Nettovermögen am 31.12.2017	A	209.103.930,00	-
Südtiroler Einzugsdienste AG	b	600.000,00	1.906.298,00	24.557,00	4,09	Kosten	D	24.557,00	-
Areal Bozen ABZ AG	b	300.000,00	272.635,00	150.000,00	50,00	Kosten	C	150.000,00	- 13.682,50
Brennerautobahn AG	c	55.472.175,00	715.646.777,00	2.344.689,00	4,23	Kosten		2.344.689,00	0,00
Betrieb für Sozialdienste Bozen	a	4.131.655,00	7.484.181,00	4.131.655,40	100,00	Kosten		4.131.655,40	0,00
Banca Popolare Etica Gen. auf Aktien	c	73.970.000,00	108.046.000,00	1.575,00	0,0033	Kosten		1.575,00	0,00
Südtiroler Gemeindenverband Genossenschaft	c	62.000,00	1.686.474,00	500,00	0,81	Kosten		500,00	0,00
Eco - Center AG	b	4.648.552,00	19.918.353,00	2.038.625,50	43,86	Kosten		2.038.625,50	0,00
Unabhängige Körperschaft Allgemeines Lagerhaus Bozen	b	206.560,00	3.951.237,00	61.968,00	30,00	Kosten		61.968,00	0,00
Unabhängige Körperschaft Teatro Stabile	a	609.419,00	609.419,00	365.651,40	60,00	Kosten		365.651,40	0,00
Messe Bozen AG	c	24.050.000,00	38.026.096,00	1.113.200,00	4,63	Kosten		1.113.200,00	0,00
Stiftung Bozner Schlösser	c	55.000,00	179.061,00	55.000,00	100,00	Kosten	B	55.000,00	0,00
Stiftung Busoni Mahler	c	80.088,00	79.808,00	67.273,00	80,00	Kosten	B	67.273,00	0,00
Stiftung Gustav Mahler Musik und Jugend	c	81.316,89	13.057,61	12.273,00	100,00	Kosten	B	0,00	0,00
Stiftung Haydn-Orchester von Bozen und Trient	b	3.098.741,40	2.632.715,58	258.125,16	8,33	Kosten	B	258.125,16	0,00
Stiftung Stadttheater und Konzerthaus Bozen	b	55.000,00	741.575,00	27.500,00	50,00	Kosten	B	27.500,00	0,00
Kohlerer Seilbahn GmbH	a	100.000,00	400.185,00	100.000,00	100,00	Kosten		100.000,00	0,00
SASA Städtischer Autobusservice AG	b	2.811.000,00	7.578.816,00	1.232.678,90	43,85	Kosten		1.232.678,90	0,00
SEAB Energie- und Umweltbetriebe Bozen AG	a	8.090.000,00	17.446.463,00	8.009.100,00	99,00	Kosten		8.009.100,00	0,00
Unifarm AG	c	1.430.000,00	66.794.052,00	19.066,32	1,33	Kosten		19.066,32	0,00
				177.513.437,68				229.105.094,68	-13.682,50

A) Bewertung zum 31.12.2017 zum geringeren Wert zwischen Kosten und Nettovermögen

B) Bei Stiftungen wird die Quote auf das Ausstattungskapital zum Zeitpunkt der Gründung berechnet

C) Rückläge im Fonds Verluste beteiligte Gesellschaften, da Verluste mit der Abtretung der Gesellschaft ausgeglichen werden sollen

D) Die Zugehörigkeit der Gesellschaft AAR AG zu den Beteiligungen an kontrollierten Unternehmen von lokalen Verwaltungen wurde abgeändert, weil festgestellt wurde, dass sie in der Liste des Istat